

Information zu Datenverarbeitungen bei der Gemeinde Lippetal
gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Abteilung / Bereich	Ordnungsamt
Verantwortliche Stelle	Gemeinde Lippetal Der Bürgermeister Bahnhofstraße 7 59510 Lippetal Telefon: 02923 9800 E-Mail: post@lippetal.de
Datenschutzbeauftragter	Kreis Soest Der Datenschutzbeauftragte Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene - Führung des Wählerverzeichnisses - Bearbeitung der Briefwahanträge - Besetzung der Wahlvorstände - Einreichung und Bekanntmachung von Wahlvorschlägen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch Verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	- Europawahlgesetz und Europawahlordnung - Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung - Landeswahlgesetz und Landeswahlordnung NRW - Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung NRW - Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid - Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Werl

<p>Empfänger oder Kategorien Von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wahlbehörde der Gemeinde Lippetal Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse und Unterstützungsunterschriften werden für die Dauer von sechs Monaten nach der Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt - die anderen Wahlunterlagen werden jeweils bis 60 Tage vor Durchführung der nächsten entsprechenden Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt - Wahlhelferdaten werden dauerhaft gespeichert, sofern der Datenspeicherung nicht widersprochen wird - Wahlbehörden anderer Gemeinden bei Änderung des Wohnsitzes - Wahlaufsichtsbehörde bei Ungültigkeit der Briefwahl - örtliche Wahlvorstände
<p>Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</p>	
<p>Datenquelle</p>	
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse und Unterstützungsunterschriften werden für die Dauer von sechs Monaten nach der Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt - die anderen Wahlunterlagen werden jeweils bis 60 Tage vor Durchführung der nächsten entsprechenden Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt - Wahlhelferdaten werden dauerhaft gespeichert, sofern der Datenspeicherung nicht widersprochen wird
<p>Kategorien der personenbezogenen Daten <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGST-Empfehlungen)</i></p>	

Rechte der betroffenen Personen <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung• Recht auf Datenübertragbarkeit• Widerspruchsrecht• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenverstößen• Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384 240 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de